

Umsetzung des „Rahmenkonzeptes Schuljahr 2020/21 vom 23.06.2020: Ein Schuljahr im Corona-Regel-Betrieb“**1. Definition von Kohorten**

Für die Jahrgänge fünf und sechs sind die einzelnen Klassen eine Kohorte, d.h. die Klassen 5a, b, c... 6a, b, c... sind voneinander zu trennen und möglichst keine Durchmischung vorzunehmen.

Für die Jahrgänge sieben bis zehn ist der Jahrgang als Kohorte definiert, um so die Umsetzung und Durchführung des WP-Unterrichts 1 zu gewährleisten.

2. Konsequenzen für die Zeitstruktur

Es wird zwei Zeiträste im SJ 2020/2021 geben:

| | Jahrgänge 5/7/9 | Jahrgänge 6/8/10 |
|---|-----------------------------|-----------------------------|
| 1 | 7:25-8:25 | 7:25-8:25 |
| 2 | 8:30-9:30 PAUSE | 8:30-9:35 |
| 3 | 9:50-10:50 | 9:40-10:40 PAUSE |
| 4 | 10:55-12:00 | 11:00-12:00 |
| 5 | 12:05-13:05 PAUSE | 12:05-13:05 PAUSE |
| 6 | 13:30-14:30 | 13:30-14:30 |

Zwischen den Unterrichtsstunden verbleiben die Schülerinnen und Schülern in den Klassenzimmern oder wechseln den Unterrichtsraum, das Verlassen des Schulgebäudes ist in dieser Zeit nicht erwünscht. Auch der Gang zu den Toiletten ist in den Wechselpausen zu vermeiden, die Kolleg*innen ermöglichen dies während der Unterrichtszeit.

In der „roten“ Unterrichtsstunde kann eine kurze Pause integriert werden, grundsätzlich ist auf die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schülern individuell und nach Ermessen der unterrichtenden Lehrkraft einzugehen.

3. Konsequenzen für die Pausen

Aufgrund der Kohortendefinition werden Pausenbereiche für die Klassen 5-6 bzw. Jahrgänge 7-10 festgelegt und müssen von den Schülerinnen und Schülern strikt eingehalten werden. Von den Aufsichtspersonen ist im besonderen Maße darauf zu achten.

Jahrgang 5/6 → Steinhof hinter Atrium, genaue Einteilung ist dem „Kohorten-Pausen-Plan“ zu entnehmen (siehe Anlage)

Jahrgang 7 → Steinhof vor der Sporthalle

Jahrgang 8 → Wiese zwischen MDG und GemS

Jahrgang 9 → Wiese zwischen MDG und GemS

Jahrgang 10 → Innenhof und Steinhof vor der Sporthalle

4. Konsequenzen für die Unterrichtsverteilung

Bedingt durch die Definition der Kohorten werden in den Jahrgängen fünf und sechs keine klassenübergreifenden Kurse/Unterrichte angeboten, d.h., Religion/Philosophie findet im Klassenverband statt. Es wird in diesem Schuljahr kein OUA (offenen Unterrichtsangebot) durchgeführt, sondern jede Klasse erhält quartalsweise (ca. 8 Wochen) Fachunterricht in den Fächern Textillehre, Technik, Verbraucherbildung, DSP, Kunst, Musik und im Jahrgang 6 Französisch. Das Fach Informatik wird u.a. im Rahmen der Klassenstunde integriert, dabei sollen vorrangig der Umgang mit den an der Schule eingeführten oder einzuführenden digitalen Kommunikationsmöglichkeiten, der Datenaustausch und der Umgang mit den verfügbaren digitalen Medien erlernt werden.

5. Konsequenzen für die Stundenplanung

Durch die Aufteilung der OUA-Fächer in einzelne Unterrichte, die Klassenstunde und ab Jahrgang sieben die Erhöhung der Stundenzahl in den Fächern Mathematik, Deutsch und Englisch hat sich der Stundenumfang der Klassen erhöht. Deshalb war es notwendig eine bis zwei Stunden in der Zeit von 13:30 bis 14:30 Uhr zu legen. Für diese Stunde können in Absprache mit den betroffenen Schülerinnen und Schülern 2- oder 3-Wochen-Regelungen getroffen werden. Dies besprechen die Lehrkräfte in den ersten Schulwochen mit den entsprechenden Klassen.

Durch die Aufteilung der OUA-Fächer und auch durch veränderte Personalsituationen im Laufe des Schuljahres werden voraussichtlich quartalsweise (vierteljährlich) die Stundenpläne angepasst. Die „Nachmittagsstunden“ sollen grundsätzlich nicht verschoben werden sollen, d.h. wenn eine Klasse im ersten Plan montags eine Nachmittagsstunde hat, so wird diese auch in den folgenden Plänen bei Bedarf am Montag liegen.

6. Hygienemaßnahmen und Maskenpflicht

Die Schülerinnen und Schüler müssen sich beim Betreten des Schulgebäudes die Hände desinfizieren. Vor und nach der Nutzung eines Fachraumes stehen Desinfektionsspender ebenfalls zur Verfügung.

Bei allen Gängen im Schulgebäude besteht bis auf weiteres eine Maskenpflicht, ebenso bis zum 24.08.2020 auch im Unterricht.

⇒ Siehe auch die Belehrung über die besonderen Hygienevorschriften!

Die erste Unterrichtsstunde des Tages beginnt grundsätzlich im Klassenraum. Die Lehrkräfte holen die SuS für Fachunterricht im Klassenraum ab.

a. Eingangsbereiche / Bewegungsrichtung im Gebäude

Es werden für jede Klasse / jeden Jahrgang Eingänge definiert, die zum täglichen Schulbeginn zu nutzen sind, so soll eine größere Ansammlung vor dem Haupteingang vermieden und die Schülerströme im Schulgebäude entzerrt werden. Außerdem bleiben die „Bewegungsrichtungen“ im Gebäude bestehen. Eine Übersicht und Zuordnung der Eingänge liegt in der Anlage bei.

b. Fachräume

Vor und nach der Nutzung der Fachräume sind die Hände zu desinfizieren! Es werden in den entsprechenden Bereichen zusätzliche Desinfektionsspender aufgestellt.

Die SuS werden grundsätzlich für den Fachunterricht aus dem Klassenraum abgeholt. Ausnahme: WPU, dort warten die SuS auf die Lehrkräfte.

c. Lüftung im Unterrichtsraum

Die Unterrichtsräume sind stets gut zu belüfteten. In der „großen“ Pause sind alle Fenster zu öffnen – bei Starkregen nach eigenem Ermessen!

7. Aktivitäten mit einer erhöhten Freisetzung von Tröpfchen

Nach der Vorgabe im Rahmenkonzept gelten: „*Derzeit können gemeinsames Singen [...] in geschlossenen Räumen nicht stattfinden.*“ Ebenso ist aus Hygienegründen eine Lebensmittelverarbeitung nicht gestattet. „*Bei anderen Aktivitäten mit einer erhöhten Freisetzung von Tröpfchen in Innenräumen, wie z.B. Sport oder Darstellendes Spiel, gelten unabhängig von einer Kohortenzugehörigkeit erhöhte Kontakt einschränkungen, so dass der Mindestabstand von 1,5 m gewahrt bleiben muss.*“

8. Leistungsbewertung

„*Ziel*“: Im Schuljahr 2020/21 werden in allen Fächern Noten [...] erteilt, auch wenn Teile des Unterrichts aus der Distanz unterrichtet werden [...] oder wenn bei Quarantänemaßnahmen der Unterricht vorübergehend komplett aus der Distanz erteilt werden muss.“

9. Mensa

Die Mensa steht für die Pausen und Mittagsverpflegung bis auf weiteres nicht zur Verfügung.

10. Umgang mit vulnerablen Schülerinnen und Schülern

„*Aufgrund einer ärztlichen Risikoeinschätzung vorbelastete Schülerinnen und Schüler, die zur Personengruppe mit einem höheren Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf gehören, können auf Antrag [der Eltern an die Schulleitung] von der Schulleitung von der Teilnahme an Präsenzveranstaltungen in der Schule beurlaubt werden (§ 15 Schulgesetz). In begründeten Fällen kann die Schule eine schulärztliche Bescheinigung verlangen.*“ (vgl. Rahmenkonzept und Handreichung für Schulen: Umgang mit vulnerablen Schülerinnen und Schüler im Corona-Regel-Betrieb im SJ 2021/21)

11. Zentrale Elternabende

Die Elternabende finden wie geplant statt.

Aufgrund des Infektionsgeschehens bitten wir darum, dass nur ein Elternteil teilnimmt, dass Sie eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen und außerhalb des Klassenraumes den vorgeschriebenen Abstand von 1,50m einhalten. Es wird eine Anwesenheitsliste mit Kontaktdata erstellt.